



Telefon 043 259 25 91
Telefax 01 363 83 16
Nordstrasse 20
8090 Zürich
www.bvs.zh.ch

EINSCHREIBEN
Kaderversicherung
der SAirGroup
Hirschengraben 84
8001 Zürich

Ihr Zeichen
Unser Zeichen M10.1/2001/3995/SO
(in der Antwort bitte wiederholen)

8090 Zürich, 02.09.2004

Kaderversicherung der SAirGroup, Zürich
Abklärung der Frage der Durchführung einer Teilliquidation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Eingabe vom 2. Juli 2004 betreffend die Frage der Durchführung einer Teilliquidation.

Nach Überprüfung des vorliegenden Falles gemäss den in der Praxis angewendeten Kriterien kann auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht festgestellt werden, dass keine freien Mittel zur Verteilung vorhanden sind und sich damit die Erstellung eines Verteilungsplanes erübrigt. Vorbehalten bleibt die Überprüfung neuer Aspekte aufgrund von Einwendungen betroffener Destinatäre. **Diese Stellungnahme gilt als Verfügung im Sinne des vereinfachten Verfahrens gemäss Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (Art. 35 VwVG).**

Eine Kopie dieses Schreibens ist den betroffenen Personen zuzustellen, damit diese allenfalls bei unserem Amt - insbesondere in Berücksichtigung allfälliger neu vorgebrachter Aspekte - Einsprache erheben können.

Eine solche Einsprache an das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen, Nordstrasse 20, 8090 Zürich, müsste mit einer kurzen aber ausreichenden Begründung verbunden sein.

Ansonsten **tritt diese Verfügung 30 Tage nach Zustellung der Orientierungskopie an die betroffenen Personen, gestützt auf Art. 35 Abs. 3 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG), in Rechtskraft.**

Fragen lediglich zum Inhalt und zu den Grundlagen des Stiftungsratsbeschlusses sind von den Versicherten direkt an die Vorsorgeeinrichtung zu richten.

Die Gebührenerhebung erfolgt später zusammen mit der Rechtskraftbescheinigung.

Freundliche Grüsse

Amt für berufliche Vorsorge
und Stiftungen

RA lic. iur. Hans-Peter Stäger
Teamleiter